



Einführung eines separaten Ersatzversorgungstarifs

Ersatzversorgung Strom für Haushaltskunden



Gültig ab: 01.11.2022

für die Versorgung von Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 sowie §§ 36 u. § 38 EnWG mit elektrischer Energie über einen Eintarifzähler im Niederspannungsnetz des Netzgebietes der Stadtwerke OELS NITZ/V. GmbH

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt **oder** für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§ 3 Nr. 22 EnWG).

Lastart		netto	brutto ¹⁾
Normalstrom	Arbeitspreis in ct/kWh	69,05	82,17
	Grundpreis in €/Jahr ²⁾	180,00	214,20
Schwachlastregelung (Wärmespeicher/Wärmepumpe)	Arbeitspreis in ct/kWh	65,92	78,44
	Grundpreis in €/Jahr ²⁾	96,00	114,24

¹⁾ Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der angegebenen Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der gültigen Mehrwertsteuer i.H.v. derzeit 19 %. Die Bruttopreise im Preisblatt sind teilweise gerundet. Im Abschlag ist die Mehrwertsteuer enthalten.

²⁾ Der Grundpreis beinhaltet das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) der Stadtwerke OELS NITZ/V. GmbH für einen Eintarifzähler. Bei Vorhandensein einer modernen Messeinrichtung (mME) kommt stattdessen der unten ausgewiesene Preisbestandteil zum Ansatz. Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (iMSys) kommt stattdessen der Staffelpreis gemäß Preisblatt des Netzbetreibers zum Ansatz. Bei abweichendem Messstellenbetreiber reduziert sich der Verrechnungspreis um die jeweils gültigen Netzentgeltkomponenten. Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

Die oben genannten Preise beinhalten folgende Einzelkomponenten (netto, zzgl. Mwst.):		
Gesetzliche Preisbestandteile (veröffentlicht auf www.netztransparenz.de)		
Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe	ct/kWh	1,320
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	ct/kWh	0,000
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	ct/kWh	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19-Umlage)	ct/kWh	0,437
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,419
Umlage nach § 18 AbLaV (Umlage abschaltbare Lasten)	ct/kWh	0,003
Regulatorische Preisbestandteile (veröffentlicht auf www.swoe.de)		
Arbeitspreis Netz Normalstrom	ct/kWh	5,040
Arbeitspreis Netz Schwachlast	ct/kWh	1,910
Grundpreis Netz Normalstrom	€/Jahr	84,000
Grundpreis Netz Schwachlast	€/Jahr	0,000
Entgelt Messstellenbetrieb (Eintarifzähler)	€/Jahr	16,000
Entgelt Messstellenbetrieb (mME)	€/Jahr	16,807
Preisbestandteile für Beschaffung und Vertrieb		
Arbeitspreis	ct/kWh	59,403
Grundpreis (bei Eintarifzähler)	€/Jahr	80,000

Die Ersatzversorgung mit Strom durch die Stadtwerke OELS NITZ/V. GmbH innerhalb des eigenen Netzgebietes auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) erfolgt, sofern Letztverbraucher über das Niederspannungsnetz Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Das Lieferverhältnis endet spätestens 3 Monate nach Lieferbeginn und wird, sofern kein separater Vertragsabschluss erfolgt, für Haushaltskunden im Rahmen der Grundversorgung fortgeführt.

Hinweis: Dieser Tarif ist der gesetzlich vorgesehene Auftariff für Haushaltskunden, für die der Energiebezug keiner Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann (z. B. auf Grund Wegfalls des bisherigen Versors).

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile	
Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Umlage nach Erneuerbare Energien Gesetz	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19-Umlage)	Sie finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesw. auf die Letztverbraucher umgelegt.
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	Sie sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltumlage)	Sie dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
Netzentgelte	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Zusätzliche Hinweise zu den Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de . Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite www.swoe.de veröffentlicht.	

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021 für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020



Energieträger	Gesamtenergieträgermix SW Oelsnitz	verbleibender Energieträgermix SW Oelsnitz	Produktenergieträgermix Grünstrom SW Oelsnitz	Energieträgermix Deutschland (Quelle: BDEW)
Kernenergie	21,35 %	7,5 %	0,0 %	12,4 %
Kohle	42,81 %	15,0 %	0,0 %	24,0 %
Erdgas	24,48 %	8,6 %	0,0 %	13,3 %
Sonstige fossile Energieträger	2,05 %	0,7 %	0,0 %	1,3 %
Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	9,31 %	3,2 %	35,0 %	4,1 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	65,0 %	65,0 %	44,9 %
Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
CO ₂ -Emission g/kWh	554	194	0	310
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0006	0,0002	0,0000	0,0003